

Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungs-Vorlage 2009/044

Amt / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/32 / 32.82.01	öffentlich	2009/044/1	19.03.2009

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	24.03.2009				

Mögliche Straßenumbenennung im Bereich des Bahnhofs im Ortsteil Brock

Beschlussvorschlag:

1. Der Parkplatz vor dem Anwesen Schlichtenfelde 21 (vgl. Anlage 1) wird als Erschließungsanlage gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 in der zur Zeit geltenden Fassung als Gemeindestraße im Sinne des § 3 IV Nr. 3 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr freigegeben und gewidmet.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

Die Zustimmung des Eigentümers liegt vor.

Der als Anlage 1 beigefügte Planauszug ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Parkplatz vor dem Anwesen Schlichtenfelde 21 (vgl. Anlage 1) erhält die Bezeichnung „Beverland-Platz“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bzgl. des noch zu erfassenden Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten mit den Anliegern Gespräche zu führen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mittel für eine evtl. Beschilderung werden im Budget für das Produkt Verkehrsangelegenheiten bereitgehalten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Bzgl. des zugrunde liegenden Sachverhalts wird auf die Vorlage 2009/044 verwiesen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2008 hat die Verwaltung die betroffenen Eigentümer angeschrieben und um deren Meinung zu einer möglichen Änderung des Straßennamens und alternativ zu einer Benennung des Parkplatzes vor dem Anwesen Schlichtenfelde 21 als „Beverland-Platz“ gebeten.

Die Stellungnahmen der Eigentümer sind als Anlage 2 beigelegt.

Eine Umbenennung der Straße findet bei keinem der beteiligten Eigentümer Akzeptanz.

Die Eigentümer stimmen jedoch einer Benennung des Parkplatzes vor dem Anwesen Schlichtenfelde 21 als „Beverland-Platz“ einvernehmlich zu.

Durch Eigentümer G wird angeregt, den Namen „Beverland-Platz“ zu überdenken, da die Bezeichnung seiner Meinung nach keinen örtlichen Bezug aufweist.

In den Stellungnahmen wird von nahezu jedem Eigentümer auf das stark gestiegene Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Zufahrtsstraße zum Bahnhof hingewiesen, die aus Sicht der Eigentümer deutlich zu hoch sind. Vielfach wird der Wunsch nach verkehrsberuhigenden bzw. geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen geäußert.

Hierzu sollten zunächst das Verkehrsaufkommen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten erfasst werden und anschließend seitens der Verwaltung Gespräche mit den Anliegern geführt werden. Ggf. sind dann erforderliche verkehrsbeschränkende Maßnahmen zu erarbeiten.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
